

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1983-07-15

GZ.: 11.279/10-I 1/83

Sachbearbeiter: Dr. Hancvencl

Tel.: 7500/6690

An das

Präsidium des
NationalratesParlament
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
 ZL. 76 -GE/19.83
 Datum: 21. JULI 1983
 1983-07-22
 Verteilt: *hunz u*

S. Hossabauer

Gegenstand: Entwurf eines Bundesgesetzes
 betreffend die Übernahme der Haftung
 für einen Kredit eines österreichi-
 schen Bankenkonsortiums an die
 Jugoslawische Notenbank.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
 übermittelt in der Anlage 22 Ausfertigungen seiner Stellungnahme
 zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der
 Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums
 an die Jugoslawische Notenbank zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Hany

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1983-07-15

GZ.: 11.279/10-I 1/83

Sachbearbeiter: Dr. Hancvencl

Tel.: 7500/6690

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

zu GZ.09 0815/1-V/8/83 vom
21.6.1983

Gegenstand: Entwurf eines Bundesgesetzes
betroffend die Übernahme der Haftung
für einen Kredit eines österreichi-
schen Bankenkonsortiums an die
Jugoslawische Notenbank.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
teilt mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend
die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen
Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Notenbank vom Ressortstand-
punkt keine Einwendungen bestehen.

22 Ausfertigungen der Ressortstellungnahme wurden an
das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

